



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Flugplatzzwang novellieren, Außenstarts und Außenlandungen für UAS und Flugtaxis ermöglichen

Stand vom 07.08.2025 06:54:42 bis 25.09.2025 13:32:21

Angegeben von:

UAV DACH e.V. - Verband für unbemannte Luftfahrt (R000595) am 13.05.2024

Beschreibung:

Novellierung und Anpassung des § 18 LuftVO Erlaubnisbedürftige Außenstarts und Außenlandungen auf die Tatsache, dass Unbemannte Luftfahrzeuge Außenstarts und Außenlandungen wahrnehmen müssen und von der Flugplatzpflicht keinen Gebrauch machen dürfen.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

LuftVGÄndG [alle RV hierzu]

LuftVG [alle RV hierzu]

LuftVO 2015 [alle RV hierzu]